

## Selbstauskunft / Nachweis zur Inanspruchnahme von Testungen nach § 4a TestV vom 27.06.2022 für Bürgertestungen ab 30.06.2022

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Folgende Personengruppen haben weiterhin Anspruch auf eine **kostenlose** Testung:

**Bitte Zutreffendes ankreuzen und unterschreiben !**

- Kind unter 5 Jahre
- Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel, die zum Zeitpunkt der Testung nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV 2 geimpft werden können, oder in den letzten 3 Monaten vor der Testung aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden konnten.
- Infizierte zum Zweck der Freitestung
- Haushaltsangehörige, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 infizierten Person in einem Haushalt wohnen
- Besucher/in und Behandelte/r oder Bewohner/in in unter anderem folgenden Einrichtungen:
  - Krankenhäuser
  - Rehabilitationseinrichtungen
  - stationäre Pflegeeinrichtungen
  - Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
  - Einrichtungen für ambulante Operationen
  - Dialysezentren
  - ambulante Pflege
  - ambulante Dienste oder stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe
  - Tageskliniken
  - Entbindungseinrichtungen
  - ambulante Hospizdienste und Palliativversorgung

Folgende Personengruppen haben einen Anspruch auf eine Testung mit **Selbstbeteiligung von 3,00 €** (vgl. § 4a Abs.1 Nr.6 und 7. i.V.m. Abs.2)

**Bitte Zutreffendes ankreuzen und unterschreiben!**

- Besuch einer Veranstaltung in Innenräumen (Konzert, Theater, Hochzeit, Familienfeier, Volksfest etc.)
- Kontakt zu einer Person über 60 Jahren oder zu einer vulnerablen Person
- Risiko-Meldung in der Corona-Warn-App

Ort, Datum,

Unterschrift